

B e g r ü n d u n g

für die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Friesenheim für das Gewann "An der Lahrgaß"

Aufgrund dessen, daß bei der Beschlußfassung über die Feststellung des Bebauungsplanes "An der Lahrgaß" zwei befangene Gemeinderäte mitgewirkt haben und außerdem der Planer die nördliche Grenze des Bebauungsgebietes versehentlich auf der Nordseite entlang des Weges Lgb.Nr. 7042 in den Plan eingetragen hat, mußte der Plan geringfügig abgeändert und neu beschlossen werden. Als nördliche Abgrenzung des Baugebiets wurde, wie bereits im Vorentwurf, die südliche Grenze des Weges Lgb. Nr.7042 eingezeichnet. Die schriftlichen Zustimmungen der südlich an den Weg angrenzenden Grundstückseigentümer liegen vor.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 24.2.70 den abgeänderten Bebauungsplan für das Baugebiet "An der Lahrgaß" ohne Mitwirkung der Gemeinderäte Hertweck und Hertenstein erneut als Satzung beschlossen.

